

Sachbearbeitung	VG/VO - Mobilität		
Datum	26.04.2022		
Geschäftszeichen	VG/VO-Fi *68		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 21.06.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 178/22

Betreff: Schülerbeförderung
- Bericht und Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen -

Anlagen: .-

Antrag:

1. Für die Beförderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden im Haushaltsjahr 2022 rund 2.850.000 € benötigt, dem steht ein Planansatz in Höhe von 1.832.600 € gegenüber. Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Beförderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Kostenart 44295000) in Höhe von 1.017.400 € werden genehmigt.
2. Im Bereich Unterrichtsfahrten ergibt sich gegenüber dem Planansatz von 245.000 € ein Finanzbedarf von 300.000 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Beförderung zum Sportunterricht (Kostenart 44295010) in Höhe von 55.000 € werden genehmigt.
3. Die Deckung des Mehraufwands erfolgt durch

Erstattung des Landes aus dem Landesprogramm Verstärkerfahrten	100.163 €
<u>Allgemeine Finanzmittel</u>	<u>972.237 €</u>
Gesamt	1.072.400 €

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, GM, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen des freigestellten Schülerverkehrs durch die Erhöhung der Besetzkilometerpreise nach Ausschreibung zum Schuljahr 2020/2021 und zu den Sport- und Schwimmfahrten durch die Erhöhung der Einzelfahrtpreise nach Ausschreibung im Schuljahr 2019/2020 und zusätzlich zu den Sportfahrten an die Halle Nord der Friedrich-List-Schule nach Ausschreibung zum Schuljahr 2022/2023.

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 214001-750, Auftrag: L75021400100	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	100.163 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	3.150.000 €
		davon 44295000	2.850.000 €
		44295010	300.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	3.049.837 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		<u>2022 ff.</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 214001-750 davon 44295000 44295010	2.077.600 € 1.832.600 € 245.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	972.237 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. **Beschlusslage**

- Fachbereichsbeschluss Bildung und Soziales, Sitzung am 10. Juli 2019, GD 260/19, Vergabe der Beförderung von Schüler*innen und des dazugehörigem Lehrpersonals von Schulen in städtischer Trägerschaft der Stadt Ulm zwischen Schule und Sportstätte
- Gemeinderat der Stadt Ulm, Sitzung am 19.02.2020, GD 026/20, Neufassung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten
- Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales, Sitzung am 09.12.2020, GD 421/20, Schülerbeförderung bei der Stadt Ulm: Abrechnungsverfahren in Zusammenhang mit Corona bedingten vollständigen bzw. teilweisen Schulschließungen - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen beim Profitcenter 214001-610 "Schülerbeförderung"
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Sitzung am 04.05.2021/Gemeinderat, Sitzung am 05.05.2021, GD 151/21, Friedrich-List-Schule, Sanierung Hauptgebäude, Baubeschluss
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Sitzung am 13.07.2021, GD 234/21, Schülerbeförderung bei der Stadt Ulm, Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei Profitcenter 2140010-750 "Schülerbeförderung"

2. **Anträge**

- Es liegen keine Anträge zu diesem Thema vor.

3. **Ausgangslage**

3.1. Vertragslage im freigestellten Schülerverkehr ab dem Schuljahr 2020/2021

Wie bereits in GD 234/21 erläutert, wurde im Jahr 2020 die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion) neu vergeben. Auch wurde die Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten (vgl. GD 026/20) neu gefasst.

Im Ergebnis der Vergabe war abzusehen, dass die Besetzkilometerpreise steigen werden. Weitere Preissteigerungen sind vertraglich geregelt und möglich (§ 7 Preisanpassungsregelung des Beförderungsvertrages vom 25.06.2020). Aus diesem Grund haben die Auftragnehmer Preisanpassungen für alle Lose ab dem Haushaltsjahr 2022 beantragt.

Eine Prognose für den weiteren Jahresverlauf ist aufgrund des nicht bekannten Verlaufs des zusätzlichen Bedarfs an Bussen in Bezug auf die Anzahl der Schüler*innen, die als geflüchtete aus der Ukraine an die SBBZ befördert werden müssen bzw. denen ein Zuschuss für die Schülermonatskarten gewährt werden muss, nicht möglich.

Des Weiteren haben folgende Faktoren weiterhin Bestand:

- Anstieg der Schülerzahlen in den SBBZ

- Einrichtung von Außenklassen der SBBZ. Da der Schulraum an den Stammschulen knapp ist, kam im Schuljahr 2021/2022 eine weitere Außenstelle hinzu; nunmehr sind es z. B. an der Gustav-Werner-Schule aktuell drei Standorte, die angefahren werden müssen.
- Beim Gustav-Werner-Schulkindergarten wurden die Schulzeiten verkürzt. Daher können an zwei Tagen der Schulwoche diese Kinder nicht zusammen mit den Schüler*innen der Gustav-Werner-Schule zurück befördert werden. Hier entsteht ein zusätzlicher Kostenaufwand in Höhe von 13.000 € vsl. bis zum Schuljahr 2022/2023.
- die Ausweitung der Standorte inklusiv beschulter Schüler*innen an Regelschulen

Die Beförderung der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist eine Pflichtaufgabe.

3.2. Vertragslage der Beförderung von Schüler*innen und Lehrpersonal zwischen Ulmer Schulen und den Schwimm- und Sporthallen

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde die Beförderungsleistung der Unterrichtsfahrten zu den Schwimm- und Sporthallen erstmalig ausgeschrieben. Das Auftragsvolumen wurde nach einer qualifizierten Schätzung (über die maximale Laufzeit von 6 Jahren) auf 1.252.703 € geschätzt. Dies sind pro Haushaltsjahr 208.794 €. Bei dem ausgeschriebenen Vertrag handelt es sich um einen Rahmenvertrag, innerhalb dessen die konkrete Leistung Schuljahresbezogen abgerufen werden kann. Pandemiebedingt wurden diese Leistungen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 nicht vollständig abgerufen. Im Schuljahr 2021/2022 wurden indessen mehr Leistungen von den Schulen abgerufen. Zudem hat ein Beförderungsunternehmen eine vertraglich mögliche Preiserhöhung erwirkt.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird infolge der renovierungsbedingten Schließung der Sporthalle der Friedrich-List-Schule für den Zeitraum bis Sommer 2024 (vgl. GD 151/21) der Sportunterricht teilweise an die Halle Nord ausgelagert. Für die erforderlichen Beförderungsleistungen wurde eine weitere Ausschreibung durchgeführt, deren Vergabe bevorsteht. Voraussichtlich entstehen hierfür für das gesamte Schuljahr 2022/2023 zusätzliche Kosten i.H.v. 68.000 €; im Haushaltsjahr 2022 entspricht dies zusätzlichen Kosten i.H.v. 25.000 € (September - Dezember 2022).

Des Weiteren lösen die Schulen zu den Unterrichtsfahrten Sonderfahrtscheine des DING, um mit den ÖPNV zu den Schwimm- und Sporthallen zu fahren. Dadurch, dass viele Schüler*innen keine Schülermonatskarten erwerben und die Stadt Ulm die Beförderungskosten bezuschusst, sofern sie durch die Teilnahme an dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht (stundenplanmäßiger Unterricht) entstehen, kann hier eine weitere Kostensteigerung festgestellt werden.

In Summe ergeben sich nach Kalkulation der genannten Faktoren Gesamtkosten im Haushaltsjahr 2022 für die Beförderung von Schüler*innen und Lehrpersonal zwischen Ulmer Schulen und den Schwimm- und Sporthallen von ca. 300.000 €, was einen Mehraufwand gegenüber der Planung von 55.000 € darstellt.

4. Kosten/Finanzierung

4.1. Finanzielle Auswirkungen des überplanmäßigen Bedarfs bei Profitcenter 214001-750 "Schülerbeförderung"

	Plan 2021	Ist 2021 (Verfügt)	Plan 2022	Prognose 2022 (mit Preissteigerungen)	Differenz
Einnahmen					
FAG-Zuweisung	-2.717.000 €	-2.717.076 €	-2.717.000 €	-2.717.076 €	-76 €
Erstattungen Gemeinden und GV	-265.000 €	-436.000 €	-265.000 €	-265.000 €	0 €
Erstattungen übrige Bereiche	-14.000 €	-1.250 €	-14.000 €	-1.250 €	12.750 €
Summe Einnahmen	-2.996.000 €	-3.154.326 €	-2.996.000 €	-2.983.326 €	12.674 €
Ausgaben					
Fahrtkartenzuschüsse 44295020	853.000 €	575.000 €	640.000 €	640.000 €	0 €
Sonderbeförderung 44295000	1.744.400 €	2.494.458 €	1.832.600 €	2.850.000 €	1.017.400 €
Sonderbeförderung 44295000: Erstattung Land BW Landesprogramm Verstärkerfahrten	0 €	0,00 €	0,00 €	-100.163 €	-100.163 €
Unterrichtsfahrten 44295010	170.000 €	89.000 €	245.000 €	300.000 €	55.000 €
Erstattungen an Gemeinden und GV	10.200 €	48.000 €	60.000 €	60.000 €	0 €
Summe Ausgaben	2.777.600 €	3.206.458 €	2.777.600 €	3.749.837 €	-1.072.400 €

Deckungsvorschläge:

Erstattung Land BW Landesprogramm Verstärkerfahrten
Allgemeine Finanzmittel

-100.163 €
-972.237 €

Im Profit-Center 214001-750 sind im Haushalt 2022 planmäßig Einnahmen in Höhe von 2.996.000 € veranschlagt. Der Hauptfinanzierungsanteil liegt hier bei den FAG-Zuweisungen für die Durchführung der Schülerbeförderung in Gänze (einschließlich Bezuschussung regulärer Schülerbeförderung/Schülermonatskarten und Schülertickets für den innerschulischen Verkehr, wie Schwimm- und Sportfahrten, Fahrten zur Jugendverkehrsschule und den Bundesjugendspielen).

Für die Beförderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden im Haushaltsjahr 2022 rund 2.850.000 € benötigt, dem steht ein Planansatz in Höhe von 1.832.600 € gegenüber. Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Beförderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Kostenart 44295000) in Höhe von 1.017.400 € werden genehmigt.

Im Bereich Unterrichtsfahrten ergibt sich gegenüber dem Planansatz von 245.000 € ein Finanzbedarf von 300.000 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Beförderung zum Sportunterricht (Kostenart 44295010) in Höhe von 55.000 € werden genehmigt.

Die Deckung des Mehraufwands erfolgt durch

Erstattung des Landes aus dem Landesprogramm Verstärkerfahrten 100.163 €

Allgemeine Finanzmittel 972.237 €

Gesamt 1.072.400 €

